

Per Mail an: rettungsschirm@bfe.admin.ch

Bern, 4. April 2022

Vernehmlassung: Bundesgesetz über einen Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Ausgangslage

Die momentan starke Preisvolatilität auf den Energiemärkten führt dazu, dass Stromunternehmen mehr finanzielle Mittel benötigen, um die vom Stromhandel geforderten Sicherheitsleistungen decken zu können. Mit dem vorliegenden Entwurf möchte der Bundesrat die nötige gesetzliche Grundlage für einen temporären Rettungsschirm an die systemkritischen Stromunternehmen im Falle eines Strommarktversagens schaffen. Ziel des Gesetzes ist es, zu verhindern, dass die Stromversorgung durch einen unkontrollierten Ausfall eines grösseren Energieunternehmens gefährdet wird.

Die Stromunternehmen und die zuständigen Kantone und Gemeinden als deren Eigner sind nach wie vor dafür verantwortlich, dass genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Der Bund soll nur subsidiär und im Notfall tätig werden. Allfällige Darlehen an Stromunternehmen werden an strenge Bedingungen wie beispielsweise Transparenzvorschriften, eine marktgerechte Verzinsung oder ein Verbot von Dividendenausschüttung geknüpft, damit Fehlanreize vermieden werden können.

Gleichzeitig mit dem bis auf Ende 2026 befristeten Bundesgesetz soll dem Parlament in der Sommersession ein Verpflichtungskredit von 10 Milliarden Franken vorgelegt werden.

Die Mitte begrüsst das Vorhaben, für systemrelevante Energieunternehmen präventiv einen temporären finanziellen Rettungsschirm zu konzipieren, fordert jedoch für eine allfällige Unterstützung klare und restriktive Bedingungen.

Die Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit ist für die Schweiz von zentraler Bedeutung. Ein grossflächiger Stromausfall könnte enorme Schäden für die Wirtschaft und die Bevölkerung nach sich ziehen. Die jüngsten russischen Gaslieferstopps an verschiedene europäische Staaten dürften die Preisvolatilität auf den Energiemärkten in Zukunft noch verschärfen. Ein schlagartiger Preisanstieg könnte die Schweizer Stromunternehmen und somit die Kantone und Gemeinden innert kurzer Zeit vor enorme Liquiditätsprobleme stellen.

Für Die Mitte steht ausser Frage, dass die Stromunternehmen in der Verantwortung stehen, ihre Risiken am Strommarkt zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Mitte ist aber auch der Ansicht, dass der Bund bei einem Marktversagen, dem die Elektrizitätswirtschaft sowie die zuständigen Kantone und Gemeinden nicht mehr aus eigener Kraft begegnen kann, in der Pflicht steht, einzuschreiten.

Die Mitte kann dem vorliegenden Bundesgesetz über einen Rettungsschirm im Sinne einer kurzfristigen Übergangsmassnahme nur dann zustimmen, wenn für die betroffenen Energieunternehmen keinerlei Anreize bestehen, auf dem Strommarkt vermehrt Risiken einzugehen. Allfällige Darlehen müssen zwingend an Transparenzvorschriften und an ein Dividendenausschüttungsverbot geknüpft sein. Die gesetzliche Grundlage soll unseres Erachtens ausserdem so ausgestaltet sein, dass systemkritische Unternehmen mittelfristig weniger krisenanfällig sind und die Versorgungssicherheit in der Schweiz gewährleistet werden kann.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Für Die Mitte Schweiz

Sig. Gerhard Pfister

Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio

Generalsekretärin Die Mitte Schweiz